



## Konzept

### **Modellprojekt zur Erprobung von Maßnahmen zum Ausbau des Sporthelfer-Programms auf der lokalen Ebene – Schuljahr 2015/16**

Ausgehend von den in der Steuerungsgruppe des Programms vereinbarten Zielen und Maßnahmen beschließen alle Träger, das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, die Sportjugend NRW im Landessportbund Nordrhein-Westfalen und die Partner, der BKK-Landesverband NORDWEST sowie die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Ziele zum Ausbau des Sporthelfer-Programms auf der lokalen Ebene zu fördern.

Gesteuert und unterstützt werden diese Maßnahmen insbesondere durch die „Tandems“ aus Beraterinnen und Beratern im Schulsport und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Ganztag/Fachkräfte „NRW bewegt seine KINDER!“ des organisierten Sports.

Aus dem Landesprogramm werden für diesen Zeitraum 81.000 € (Haushaltsjahr 2015: 54.000 €; Haushaltsjahr 2016 27.000 €) für die Umsetzung von lokalen Modellprojekten zum quantitativen und qualitativen Ausbau des Sporthelfer-Programms zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Pro Bund/Tandem ergibt sich somit eine Fördersumme von bis zu 1.500 €.

#### **1. Ziele :**

- Aufbau von Kooperationen zwischen Vereinen und Sporthelfer-Schulen
- Schaffung von (systematischen) Möglichkeiten für Sporthelfer/-innen im Kinder- und Jugendsport der Sportvereine aktiv werden zu können
- Aufbau von regionalen/lokalen Netzwerken zur Weiterentwicklung des Sporthelfer-Programms
- Einbindung der Verbände in die Sporthelfer-Ausbildung vor Ort

#### **2. Maßnahmen**

Beispielhafte Maßnahmen zur Erreichung der Ziele könnten sein:

- Einrichtung von Qualitätszirkeln/ runden Tischen
- Informations- und Beratungsveranstaltungen
- Durchführung von Vereinsangeboten für Sporthelfer/-innen
- Aufbau lokaler Praxisbörsen für Sport- und Gruppenhelfer/-innen
- Durchführung lokaler Lehrerfortbildungen
- Schulübergreifende (sportartspezifische) Sporthelfer-Ausbildungen

Eigene innovative Maßnahmen können ebenfalls beantragt werden.



### 3. Verfahren

- Förderanträge (s. beigefügtes Formular) werden gemeinsam von den Tandems bei der Sportjugend NRW bis zum 30. September 2015 eingereicht- Der Förderzeitraum umfasst das Schuljahr 2015/16.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 1.500 €. Die bewilligten Mittel für die Einzelmaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Bewilligung der Maßnahmen durch die Sportjugend NRW bezieht sich auf das Schuljahr 2015/16.
- Die Auszahlung der Fördermittel durch die Sportjugend NRW erfolgt über einen Mittelabruf Ende 2015 und einen zweiten Mittelabruf im Laufe des zweiten Schulhalbjahres 2015/16.
- Gefördert werden Sachkosten (Honorare zählen zu den Sachkosten), die im direkten Zusammenhang mit den Maßnahmen entstehen. Personalkosten können nicht gefördert werden.

### 4. Mittelverwaltung

- Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt durch den Stadt- bzw. Kreissportbund.
- Ein Mittelverwendungsnachweis wird (Formulare stellt die Sportjugend NRW zur Verfügung) vom Stadt- bzw. Kreissportbund bis zum 31.08.2016 bei der Sportjugend NRW vorgelegt.
- Originalbelege verbleiben beim jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund.
- Die Tandems erstellen einen gemeinsamen Sachbericht (Formular wird von der Sportjugend NRW gestellt) bis zum 31.08.2016.

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **UK NRW**  
Unfallkasse  
Nordrhein-Westfalen

 **BKK**  
Landesverband  
NORDWEST